



## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 27.07.2020

### **TOP 4: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Präventionsangebote im Zollernalbkreis**

#### A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Verwaltung, die Kooperationsmöglichkeiten der Akteure im Bereich des sexuellen Missbrauchs an jungen Menschen im Zollernalbkreis weiter auszuloten und zu stärken.

Anlagen:

**öffentlich**

## **Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Präventionsangebote im Zollernalbkreis**

### **1. Sachverhalt:**

Sexueller Missbrauch an Kindern ist ein schweres Verbrechen. Es sind umfassende Anstrengungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen erforderlich, um Kinder zu schützen. Dazu zählen neben der Intervention in erster Linie Angebote zur Prävention, Information und Beratung von Kindern, Personensorgeberechtigten, Verwandten, Fachkräften etc.. Wir wissen, dass Kinder besonders in Schutzräumen, wie der Familie, im Bekanntenkreis, an Schulen, in Vereinen oder Heimen Gewalt und Missbrauch erfahren. Seit einigen Jahren verschärft sich die Gefährdungslage der betroffenen Kinder durch die Anfertigung und Verbreitung von kinderpornografischen Aufnahmen und anderen Materialien im Darknet – einem Bereich des Internets, in dem sich Nutzer\*innen völlig anonym bewegen können.

2019 wurden laut polizeilicher Kriminalstatistik fast 16.000 Fälle von sexueller Gewalt an Kindern in Deutschland gezählt. Hinzu kommen noch rund 12.200 Fälle von Kinderpornografie. Zusammengenommen bedeutet das, dass ca. 77 Kinder in Deutschland täglich sexualisierte Gewalt erleben. Dabei liegt die Dunkelziffer weitaus höher, da aus Angst und Scham längst nicht jeder Fall gemeldet wird.

Missbrauch und Gewalt gegenüber Kindern findet überall in Deutschland statt – der Zollernalbkreis stellt hier keine Ausnahme dar. Im Rahmen von Präventionsangeboten, z.B. Fortbildungsangebote für Fachkräfte und intensiver Vernetzung mit anderen relevanten Stellen, begegnet das Kreisjugendamt des Zollernalkreises sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

### **2. Situation im Zollernalbkreis**

Im vergangenen Jahr gab es 32 Anzeigen zum sexuellen Missbrauch von Kindern (28) und Jugendlichen (4) im Zollernalbkreis. Geht man jedoch von einer Dunkelziffer von 1:15-1:20 aus, sind auch hier eine weitaus größere Anzahl junger Menschen von sexualisierter Gewalt betroffen.

### **Präventionsangebote im Zollernalbkreis**

Um Kinder und Jugendliche nachhaltig vor sexualisierter Gewalt zu schützen ist es von zentraler Bedeutung Präventionsangebote vorzuhalten und diese zu vernetzen. Für den Zollernalbkreis arbeiten daher verschiedenen Sachgebiete des Kreisjugendamtes und andere relevante Stellen eng zusammen, um die Kooperation in diesem Bereich gelingend auszugestalten.

#### **Im Jugendamt sind dies:**

##### **Fachberatung Kindertagesbetreuung:**

- Fortbildungsangebote für Erzieher\*innen
- Mitarbeit und gemeinsame Herausgabe des "Handbuch Kindeswohl und präventives Handeln" in Kooperation mit dem „Netzwerk Kindeswohl und präventives Handeln“



**öffentlich**

- Entwicklung eines Merkblatts für Kitas zum Thema Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst
- Enge Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Feuervogel e.V. Zum Beispiel im Rahmen der Erstellung einer Arbeitshilfe für Träger.
- Entwicklung von Schutzkonzepten in Kita Einrichtungen in Kooperation mit Feuervogel e.V.

**Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene des Landkreises:**

- Fortbildungsangebot für Erzieher\*innen in Zusammenarbeit mit Fachberatung Kindertagesbetreuung z.B.: "Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung".
- Mitarbeit an Broschüre "Sexuelle Gewalt an Jungen und Mädchen" von AK gegen sexuelle Gewalt
- Intensive Fortbildungen innerhalb des Jugendamtes zum Thema Kinderschutz, die auch das Thema sexueller Missbrauch beleuchten
- Kinder, Jugendliche und Eltern können sich zur Problematik von Grenzverletzungen sexueller Gewalt bei uns beraten lassen. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beratung ohne Wissen der Sorgeberechtigten.
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Netzwerktreffen z.B.: „AK gegen sexuelle Gewalt“ „Netzwerkes Kindeswohl und präventives Handeln“
- Kooperation mit anderen Stellen wie z.B. mit der Beratungsstelle Feuervogel.

**Kinder- und Jugendreferat**

- Unterstützung von und Kooperation mit Vereinen und Verbänden zum Thema Kinderschutz
- Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gem. §8a (4) SGB VIII und § 72a SGB VIII). Diese beinhaltet:
  - o Die Anforderung zur Qualifikation der Haupt- und Ehrenamtlichen zum Thema Kinderschutz
  - o Die Umsetzung und Dokumentation des Verfahrens zur Einsichtnahme von Führungszeugnissen
  - o Ein schriftliches Präventions- & Schutzkonzept, das Verantwortliche und Ansprechpartner\*innen nennt, die bei entsprechenden Informationen helfen und handeln können.

Anmerkung: Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurden/werden durch das Kreisjugendamt mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen, allen auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätigen freien Trägern, den Beratungsstellen, Einrichtungen etc. Vereinbarungen zur Ausgestaltung des Schutzauftrages abgeschlossen. Insbesondere soll mit den Vereinbarungen eine einheitliche Vorgehensweise bei Verdachtsfällen installiert werden.

**öffentlich**

**Bei den freien Trägern sind dies:**

**Feuervogel – Verein für eine Kontakt-, Info- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Zollernalbkreis**

Mit der Beratungsstelle Feuervogel wird ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot im Zusammenhang mit sexueller Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen vorgehalten. In Trägerschaft des „Vereins für eine Kontakt-, Info- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Zollernalbkreis“ gestalten Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen Präventions- und Beratungsangebote, um sexueller Gewalt entgegenzuwirken. Über diese Angebote berichten Frau Claudia Kanz sowie Frau Janine Hecke, Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle.

**3. Weiterentwicklung der Präventionsangebote:**

In Bezug auf die umfassende Organisationsuntersuchung des Jugendamtes im vergangenen Jahr, deren Ziel es war, das Jugendamt qualitativ weiterzuentwickeln, braucht es auch im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weiterhin Anstrengungen auf allen Ebenen um diesem Problem zu begegnen. Angebote müssen gemeinsam reflektiert und ggf. angepasst werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Kooperationsmöglichkeiten der Akteure im Bereich des sexuellen Missbrauchs an jungen Menschen weiter auszuloten und zu stärken. Dies könnte beispielsweise in verstärktem Austausch und einer intensiveren Kooperation münden.